



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/025/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	05.11.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2015		öffentlich
Gemeinderat	10.12.2015		öffentlich

Betreff: Antrag des Hallenbauvereins Altenbeken auf finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Duschen und Umkleiden in der Eggelandhalle

Sach- und Rechtslage:

Der Hallenbauverein Altenbeken hat mit Schreiben vom 06.10.2015 (s. Anlage) beantragt, dass die Gemeinde Altenbeken den Umbau der Duschen und Umkleiden des Sportlertrakts in der Eggelandhalle in Höhe von ca. 45.000 € bezuschusst.

Begründet wird dieses damit, dass die Duschen in der Eggelandhalle fast ausschließlich für den Schul- und Vereinssport in der Eggelandhalle genutzt werden.

Seitens des Hallenbauvereins war zunächst vorgesehen, die Sanierung im Frühjahr 2016 durchzuführen.

Da mittlerweile der Hallenbauverein beschlossen hat, die Heizungsanlage in der Eggelandhalle noch in diesem Jahr zu erneuern, ist es sinnvoll, in diesem Zuge auch zeitnah die Duschen und die Umkleiden in der Eggelandhalle zu sanieren.

Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Duschen derzeit aufgrund des fehlenden Legionellenschutzes nicht mehr genutzt werden können.

Das Duschen nach Sportveranstaltung etc. findet derzeit in der Turnhalle der Gemeinde Altenbeken statt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen beantragen Zuschuss für die Sanierung der Duschen über die Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zu finanzieren.

Die Gemeinde Altenbeken kann lt. Zuschussbescheide vom 08.10.2015 insgesamt 491.927,97 € für die im KInvFG genannten Förderbereiche abrufen und einsetzen.

Es handelt sich hier um eine energetische Sanierung eines Schulsportgebäudes bzw. eines Gebäudes der sonstigen Infrastruktur. Ferner sind nach § 3 KInvFG die Finanzhilfen des Bundes u. a. trägerneutral zu gewähren. Dieses bedeutet, dass die Mittel auch an andere Träger wie hier an den Hallenbauverein weitergeleitet werden können.

Der Zuschuss nach dem KInvFG beträgt 90 %, der Rest wäre Eigenanteil der Gemeinde Altenbeken.

Von den beantragten 45.000 € würden somit 40.500 € über das KInvFG finanziert und der Eigenanteil der Gemeinde Altenbeken beträgt dann 4.500 €.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt einen Zuschuss an den Hallenbauverein für die Sanierung der Duschen und Umkleiden in der Eggelandhalle in Höhe von 45.000 €.
Die Finanzierung erfolgt zum einen über Mittel aus dem KInvFG in Höhe von 40.500 € und einem Eigenanteil der Gemeinde Altenbeken in Höhe von 4.500 €.